

NanoFocus AG Oberhausen

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
II. Unregelmäßigkeiten	11
D. Prüfungsdurchführung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
III. Unabhängigkeit	15
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	19
F. Schlussbemerkung	20



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Kapitalflussrechnung
- 4 Anhang
- 5 Lagebericht
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der NanoFocus AG, Oberhausen, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „NanoFocus“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NanoFocus AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NanoFocus AG, Oberhausen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020,
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats,
- ▶ den Brief des Vorstands an die Aktionäre sowie das Interview mit dem Vorstand
- ▶ und den Bilanzzeit gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „7 Nachtragsbericht“ im Anhang und die Abschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie „Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzplanung die Fortführung des Geschäfts gefährdet ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt davon ab,

- ▶ dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen, die erforderliche finanzielle Unterstützung, soweit bereits zur Verfügung gestellt, aufrechterhält,
- ▶ dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH eine zusätzlich benötigte finanzielle Unterstützung aus der am 7. Mai 2021 vereinbarten Ausweitung der Darlehenssumme um 1.000.000 EUR bei Bedarf zur Verfügung stellt und
- ▶ dass die für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele, die an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, weitgehend erreicht werden.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Der Vorstand führt aus, dass die Umsatzziele im Geschäftsjahr 2020 auf Grund eines sehr umsatzstarken vierten Quartals um ca. 24 % und EUR 1,4 Mio. übertroffen wurden. Das EBITDA liegt mit TEUR 506 über der Planung (Planung: negatives EBITDA). Auch das Ergebnis ist mit TEUR -653 über Plan, ist allerdings wie im Vorjahr prognostiziert negativ.
- ▶ Gemäß Erläuterung des Vorstands ist der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 21 % bzw. TEUR 1.555 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Auftragsbestand am 31. Dezember 2020 ist mit TEUR 370 um TEUR 1.611 bzw. um 81 % niedriger als zum 31. Dezember 2019 ausgefallen.
- ▶ Der Vorstand führt aus, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit TEUR -1.775 negativ ausgefallen ist. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR 29 und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR -825.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Der Vorstand führt aus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in ihrem vollen Umfang nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind. Daher ist es erforderlich die Planungsparameter kontinuierlich zu analysieren und anzupassen. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft.
- ▶ Entsprechend der Erläuterung des Vorstandes wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre und Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge im April 2021 durchgeführt, die von der Hauptversammlung am 5. November 2020 beschlossen wurde. Die Durchführung der Kapitalerhöhung hat zu einem Liquiditätszufluss von rund TEUR 983 geführt.
- ▶ Nach Ausführung des Vorstandes wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie, des aktuellen Auftragsbestands sowie der konjunkturellen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 mit einer moderaten Umsatzsteigerung auf einen Wert zwischen TEUR 7.600 und TEUR 8.100 geplant. Aufgrund dieser Umsatzentwicklung wird mit einem positiven EBITDA von bis zu TEUR 500 und einem EBIT zwischen TEUR -200 und TEUR 200 gerechnet.
- ▶ Die planmäßige Rückzahlung des von der NanoFocus in 2018 emittierten Nachrangdarlehens (Kapilendo-Darlehen) soll im April 2022 erfolgen. Das Darlehen ist im April 2022 endfällig und in Höhe von TEUR 1.223 zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 92 rückzahlbar. Der Vorstand steht derzeit in Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts darf eine Rückzahlung des Darlehens, soweit hierdurch eine Zahlungsunfähigkeit der NanoFocus hervorgerufen würde, nicht erfolgen.
- ▶ Des Weiteren führt der Vorstand aus, dass um möglichen, mit diesen Risiken zusammenhängende Liquiditätsunterdeckungen im Prognosezeitraum entgegenzuwirken und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im betreffenden Zeitraum aufrechtzuerhalten, zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG am 7. Mai 2021 der Darlehensvertrag über EUR 3.000.000 um EUR 1.000.000 weiteres Linienvolumen erweitert wurde.

Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Vorstand in Abschnitt „7 Nachtragsbericht“ im Anhang und die Abschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“ sowie „Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzplanung die Fortführung des Geschäfts gefährdet ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt davon ab,

- ▶ dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH die erforderliche finanzielle Unterstützung, soweit bereits zur Verfügung gestellt, aufrechterhält,
- ▶ dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH eine zusätzlich benötigte finanzielle Unterstützung aus der am 7. Mai 2021 vereinbarten Ausweitung der Darlehenssumme um EUR 1.000.000 bei Bedarf zur Verfügung stellt und
- ▶ dass die für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele, die an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, weitgehend erreicht werden.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung sowie Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht in den ersten drei Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres aufgestellt worden.

Wir haben den Vorstand auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind entgegen § 26 Abs. 1 VermAnlG nicht in den ersten sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres offengelegt worden.

Wir haben den Vorstand auf die Offenlegungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie, die Sondervorschriften des Aktiengesetzes und des Vermögensanlagengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 24 Abs. 1 VermAnlG.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Ansatz und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte;
- ▶ Nachweis und Bewertung des Vorratsvermögens;
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- ▶ Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie verbundenen Unternehmen;
- ▶ Periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben;
- ▶ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben. Bei der Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung seiner Tätigkeit haben wir die aktuelle Unternehmensplanung und die Ausweitung des Darlehensvertrages vom 7. Mai 2021 berücksichtigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir in Oberhausen am 5. Januar 2021 beobachtend teilgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- ▶ Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit bei der Herstellung zur betriebsbereiten Nutzung wesentliche interne Aufwendungen anfallen, werden diese zu Standardkostensätzen als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Als Nutzungsdauer werden grundsätzlich drei Jahre zugrunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum, z. B. aufgrund der Laufzeit eines Patents, ergibt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlusstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Forschungskosten werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. Auf bestimmte Projekte entfallende Entwicklungskosten werden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Anlagegüter zwischen EUR 250 und EUR 1.000 werden in einem Sammelkonto zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf vorhandene Demosysteme über insgesamt TEUR 96 vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in den Herstellungskosten berücksichtigt. Abschläge werden auf Vorräte in Abhängigkeit von ihrer Umschlagshäufigkeit sowie technischen Verwertbarkeit vorgenommen.

Forderungen

Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Latente Steuern

Bei den latenten Steuern wird gemäß § 274 HGB eine Abgrenzung für die voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aufgrund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede gebildet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht miteinander saldiert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im Hinblick auf ihren Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst und zum Barwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der NanoFocus AG, Oberhausen, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Essen, 23. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breh
Wirtschaftsprüfer

Keil
Wirtschaftsprüfer



NanoFocus AG, Oberhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR			TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	7.373.480,00	7.373
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	378.772,00	556	II. Kapitalrücklage	10.746.925,96	10.747
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.131,49	22	III. Gewinnrücklagen	1.165.000,00	1.165
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0		19.285.405,96	19.285
		414.904,49	IV. Verlustvortrag	-14.736.745,60	-13.063
II. Sachanlagen			V. Jahresfehlbetrag	-653.064,61	-1.673
1. Technische Anlagen und Maschinen	503.835,04	434		3.895.595,75	4.549
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.796,51	137	B. Rückstellungen		
		607.631,55	1. Steuerrückstellungen	0,00	1
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	259.226,00	706
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.493.156,11	3.493		259.226,00	707
		4.515.692,15	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1
B. Umlaufvermögen			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	461
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.988,44	434
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.811.367,25	1.759	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.230.856,40	2.001
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	632.334,79	1.142	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.606.179,72	1.641
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	225.840,65	543	davon aus Steuern EUR 60.422,02 (Vj. TEUR 77)		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	7	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.052,11 (Vj. TEUR 5)		
		2.669.542,69		5.476.024,56	4.538
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.320,00	38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.069.769,97	112	E. Passive latente Steuern	136.831,39	201
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.067.019,95	407			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	36.161,03	32			
		2.172.950,95			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		408.407,56			
		5.250.901,20			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.404,35			
		9.791.997,70			
		10.033			
				9.791.997,70	10.033

NanoFocus AG, Oberhausen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.441.780,45		7.448
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-688.736,84		174
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	365.275,81		391
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.097,73 (Vj. TEUR 1)	233.630,00		227
		7.351.949,42	8.240
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.091.978,58		2.955
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	221.915,49		92
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.073.258,31		2.941
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 40.386,94 (Vj. TEUR 33)	421.100,23		565
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	475.344,47		419
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	137.781,70		294
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 994,10 (Vj. TEUR 3)	2.037.826,39		2.736
		7.459.205,17	10.002
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 290)	0,00		290
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.295,13 (Vj. TEUR 0)	6.298,12		0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen EUR 328.317,95 (Vj. TEUR 0)	328.317,95		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 191.136,44 (Vj. TEUR 160) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	286.173,85		273
		-608.193,68	17
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 63.881,82 (Vj. TEUR 74)	-63.881,82		-74
14. Ergebnis nach Steuern		-651.567,61	-1.671
15. Sonstige Steuern		1.497,00	2
16. Jahresfehlbetrag		-653.064,61	-1.673
17. Verlustvortrag		-14.736.745,60	-13.063
18. Bilanzverlust		-15.389.810,21	-14.736

NanoFocus AG, Oberhausen**Kapitalflussrechnung nach DRS21**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.329	2.944
Periodenergebnis	-653	-1.674
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	475	419
+ Abschreibungen auf Umlaufvermögen	138	294
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-448	-304
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	41	-10
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.299	1.068
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-280	-487
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-303	-152
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	280	274
-/+ Sonstige/r Beteiligungserträge/Beteiligungsaufwand	328	-290
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	85
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-64	-74
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	10	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.775	-851
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29	-7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	378	162
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	-59
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250	-350
- Auszahlung auf Verlustausgleich	-239	0
+ Erhaltene Dividenden	200	443
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	29	189
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	670
+ Einzahlung aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.000	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-1.350
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-175	-273
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	825	-953
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-921	-1.615
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	408	1.329
Kapitalflussrechnung nach DRS 21		
Liquide Mittel	408	1.329
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	408	1.329

NanoFocus AG, Oberhausen
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Die NanoFocus AG hat ihren Sitz in Oberhausen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 13864 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des AktG und des VermAnlG aufgestellt.

Die Rechnungslegung ist unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt. Für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist das Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

NanoFocus wurde am 14. November 2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Bis zum 30. Juni 2020 war das Unternehmen im Basic Board (ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs) gelistet. Die Aktien werden im Rahmen eines Primärlistings weiterhin im Freiverkehr der Börse München gehandelt und die NanoFocus unterliegt dort nicht den Angabepflichten für börsennotierte Gesellschaften. NanoFocus hat den Anhang um verschiedene freiwillige Angaben ergänzt, die nur für börsennotierte Gesellschaften verpflichtend sind, um die Transparenz zu erhöhen. Des Weiteren veröffentlicht NanoFocus auf freiwilliger Basis die individuellen Vorstandsgehälter.

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich bei den Angaben in TEUR Rundungsdifferenzen ergeben. EUR-Beträge werden gerundet ohne Nachkommastellen angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit bei der Herstellung zur betriebsbereiten Nutzung wesentliche interne Aufwendungen anfallen, werden diese zu Standardkostensätzen als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Als Nutzungsdauer werden grundsätzlich drei Jahre zugrunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum, z. B. aufgrund der Laufzeit eines Patents, ergibt. Individuell für Zwecke von NanoFocus erstellte Software, ERP-Software sowie umfangreiche Steuerungssoftware wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungskosten werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. Auf bestimmte Projekte entfallende Entwicklungskosten werden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wenn wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Werden die Entwicklungsprojekte durch öffentliche Zuschüsse gefördert, so werden die vereinnahmten Zuschüsse erfolgsneutral als Anschaffungskostenminderung erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten werden über den Zeitraum abgeschrieben, in dem zukünftige Erlöse aus dem zugehörigen Entwicklungsprojekt erwartet werden. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sofern sich in Folgeperioden die Einschätzung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse negativ verändert, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Da eine Aktivierung der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände in der Steuerbilanz unzulässig ist, entsteht gegenüber der Handelsbilanz eine temporäre Differenz, die sich innerhalb der geschätzten Nutzungsdauer auflösen wird. Auf diese Differenz werden passive latente Steuern abgegrenzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden die direkt zurechenbaren Kosten einbezogen. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen vier bis acht Jahre, bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelkonto zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis 250 EUR werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, beliefert Hersteller und Zulieferer insbesondere aus dem Nutzfahrzeugbereich mit automatisierten Inspektionssystemen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf vorhandene Demosysteme über 96 TEUR vorgenommen. Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht mit in den Herstellungskosten berücksichtigt. Abschläge werden auf Vorräte in Abhängigkeit von ihrer Umschlagshäufigkeit sowie technischen Verwertbarkeit vorgenommen.

Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Bei den latenten Steuern wird gemäß § 274 HGB eine Abgrenzung für die voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aufgrund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede gebildet. Latente Steuerschulden werden auf alle zukünftig zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert bzw. erhöht, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch voraussichtlich verwendet werden kann. Latente Steueransprüche werden somit nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des zukünftigen wirtschaftlichen Vorteils wahrscheinlich ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht miteinander saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im Hinblick auf ihren Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB mit dem ihrer jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst und zum Barwert ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden in Fremdwährung erfasste Vermögenswerte höchstens mit ihren Anschaffungskosten angesetzt; nicht realisierte Gewinne werden bei langfristigen Fremdwährungsposten nicht erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Geschäftsjahresende weisen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert in Höhe von 720 TEUR (Vj. 117 TEUR) auf, von denen 196 TEUR (Vj. 97 TEUR) auf die Tochtergesellschaft Breitmeier Messtechnik GmbH und 524 TEUR (Vj. 20 TEUR) auf Gesellschaften des Carl Mahr Holding GmbH Konzerns entfallen. Des Weiteren enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Ergebnisabführung gegen die Breitmeier Messtechnik in Höhe von 90 TEUR (Vj. 290 TEUR) sowie sonstige Forderungen gegen die Breitmeier Messtechnik in Höhe von 257 TEUR (Vj. 0 TEUR) (Darlehen inkl. Zinsen), davon sind 213 TEUR Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Forderungen gegen Unternehmen des Carl Mahr Holding GmbH Konzerns unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und da auch bereits im Vorjahr eine Präsenzmehrheit bestanden hat wurden die Vorjahreswerte angepasst. Es wurden bei den Vorjahreswerten 20 TEUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistung in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert.

3 Latente Steuern

Der Bewertung der latenten Steuern liegen ein Körperschaftsteuersatz von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 20,30 % zugrunde. Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2020		
	Temporäre Differenz	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Aktiviert Entwicklungskosten	379		137

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der planmäßigen Abschreibung der Buchwerte aktivierter Entwicklungsleistungen passive latente Steuern von TEUR 64 aufgelöst.

4 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 7.373.480 EUR und ist eingeteilt in 7.343.480 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Gegenwert von umgerechnet je 1 EUR. Das gezeichnete Kapital hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

	EUR	Anzahl
Stand: 1. Januar 2020	7.373.480	7.373.480
Stand: 31. Dezember 2020	7.373.480	7.373.480

5 Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus der Aktivierung der Entwicklungskosten als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände von 379 TEUR ergibt sich, nach Abzug der passiven latenten Steuern in Höhe von 137 TEUR, ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von insgesamt 242 TEUR.

6 Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2020 um bis zu 3.186.740 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.186.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.740 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 3.686.740 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2020).

7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 10.747 TEUR.

8 Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen sind gegenüber 2019 unverändert bei 1.165 TEUR.

9 Sonstige Rückstellungen

	EUR
Personalrückstellungen	146.300
Abschlussprüfungs- und Beratungskosten	37.900
Archivierungskosten	14.000
Gewährleistungen	53.600
Ausstehende Rechnungen	7.426
Gesamt	259.226

10 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen, sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten von Seiten der NanoFocus AG bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht.

11 Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2020				31.12.2019		
	Restlaufzeit zwischen			Gesamt TEUR	Restlaufzeit		Gesamt TEUR
bis zu einem Jahr TEUR	einem und fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR	bis zu einem Jahr TEUR		mehr als einem Jahr TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	1	0	1
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	461	0	461
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	0	0	639	434	0	434
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	485	1.786	960	3.231	1	2.000	2.001
5. Sonstige Verbindlichkeiten	383	1.223	0	1.606	418	1.223	1.641
	<u>1.507</u>	<u>3.009</u>	<u>960</u>	<u>5.476</u>	<u>1.315</u>	<u>3.223</u>	<u>4.538</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus sonstigen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen (Vj. Inhaber Schuldverschreibung) gegenüber dem Hauptgesellschafter Carl Mahr Holding GmbH in Höhe von 3.000 TEUR (Vj. 2.000 TEUR) mit zugehörigen Zinsen in Höhe von 111 TEUR (Vj. 0 TEUR) und 93 TEUR (Vj. 0 TEUR) sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Breitmeier Messtechnik GmbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 0 TEUR) gegenüber Gesellschaften des Carl Mahr Holding GmbH Konzerns und in Höhe von 6 TEUR (Vj. 1 TEUR) gegenüber der Breitmeier Messtechnik GmbH.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist ein Betrag in Höhe von 3.000 TEUR (Vj. 2.000 TEUR) gegenüber dem Hauptgesellschafter Carl Mahr Holding GmbH mit den 100.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 an der Breitmeier Messtechnik GmbH gesichert. Die NanoFocus AG ist verpflichtet, diese Sicherheit auf jederzeit mögliche schriftliche Anforderung der Anleihegläubigerin oder durch Dritte bestellen zu lassen. Weitere Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, die über die branchenüblichen bzw. kraft Gesetzes entstehenden Sicherheiten hinausgehen, bestehen weder gegenüber verbundenen Unternehmen noch gegenüber Dritten nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 Jahren über TEUR 1.223 beinhalten ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt das im April 2022 fällig ist.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen des Carl Mahr Holding GmbH Konzerns unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und da auch bereits im Vorjahr eine Präsenzmehrheit bestanden hat wurden die Vorjahreswerte angepasst. Es wurden bei den Vorjahreswerten 2.000 TEUR sonstige Verbindlichkeiten aus der Inhaber Schuldverschreibung in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Umsatz nach Business Unit	JA 2020		Veränderung		JA 2019	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Standard/Labor	2.372	32	-949	-29	3.321	45
CSC	2.039	27	15	1	2.024	27
Mobility/Custom/OEM	1.583	21	231	17	1.352	18
Semiconductor/Electronics	1.448	19	697	93	751	10
	7.442	100	-6	0	7.448	100

Umsatz nach Regionen	JA 2020		Veränderung		JA 2019	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	4.861	65	-32	-1	4.893	66
Europa (außer Deutschland)	542	7	-614	-53	1.156	16
Asien	1.791	24	1.040	138	751	10
Nord-/Südamerika	248	3	-400	-62	648	9
	7.442	100	-6	0	7.448	100

2 Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr entstanden Aufwendungen außerordentlicher Größe aus der Abwertung nicht mehr gängiger Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertiger Erzeugnisse (138 TEUR). Darüber hinaus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung vorhandener Demosysteme (96 TEUR). Die entsprechenden Beträge werden unter den Abschreibungen auf das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen ausgewiesen.

3 Angabe der Prüfungshonorare und sonstiger Beratungsleistungen

Als Honorare für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2020 für Prüfungsleistungen ein Betrag in Höhe von 57 TEUR berücksichtigt, wobei ein Teilbetrag von 29 TEUR unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Honorare für Bestätigungsleistungen oder Steuerberatungsleistungen fielen seitens des Abschlussprüfers nicht an.

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Michael Hauptmannl, (CEO), Gernsbach, Dipl.-Chemiker

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf 125 TEUR. In den Gesamtbezügen des Vorstandes sind keine variablen Vergütungen enthalten. Es wurden Sachbezüge von 6 TEUR gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen:

Ralf Terheyden, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Bad Zwischenahn, Aufsichtsratsvorsitzender

Stephan Gais, Vorsitzender der Geschäftsführung und Gesellschafter der Mahr GmbH & Co. KG, Göttingen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Hans Wörmcke, Gründungsgesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der m-u-t AG, Geschäftsführer der EVAC GmbH, Heist (Aufsichtsratsmitglied bis 12.08.2020)

Manuel Hüsken, Geschäftsführer und CSO der Mahr GmbH, Göttingen (Aufsichtsratsmitglied ab 12.08.2020)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 53 TEUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden sieben turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen durchgeführt.

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hans Hermann Schreier, Senior Advisor der Adrem Consulting GmbH, Oldenburg

2 Arbeitnehmer

Im Durchschnitt* wurden (entsprechend der Größenmerkmale des Unternehmens nach § 267 HGB) folgende Arbeitnehmer in folgenden Gruppen beschäftigt:

	2020	2019
Angestellte in Vollzeit	34	40
Angestellte in Teilzeit	15	15
	49	55

* Zur Durchschnittsermittlung wurden die jeweiligen Quartalsendbestände herangezogen.

Die NanoFocus AG beschäftigte außerdem durchschnittlich keinen Praktikanten/Diplomanden in 2020 (2019: drei) und keine Auszubildende (2019: eine).

3 Anteilsbesitz

Zum 31. Dezember 2020 war die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Firma	Sitz	Beteiligungsart	Eigenkapital 31. Dezember 2020	Anteile am Kapital %	Jahresergebnis 2020*)
Breitmeier Messtechnik GmbH	Ettlingen	Stammanteile	367 TEUR	100	- 328 TEUR*

*) vor Ergebnisabführung

Die Breitmeier Messtechnik GmbH beliefert Hersteller und Zulieferer insbesondere aus dem Nutzfahrzeugbereich mit automatisierten Inspektionssystemen. Mit der Breitmeier Messtechnik GmbH besteht seit 2016 ein Gewinnabführungsvertrag. Entsprechend des Vertrags wird das von der Tochtergesellschaft erzielte Jahresergebnis 2020 im Wege der Ergebnisabführung als Aufwendungen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>TEUR</u>
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2021	416
für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025	1.477
für die Geschäftsjahre ab 2026	1.829
	<u>3.722</u>

5 Konzernabschluss und Konzernzugehörigkeit

Die NanoFocus AG stellt als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB auf freiwilliger Basis einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Die NanoFocus AG ist ein von der Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen (AG Göttingen, HRB 2398), abhängiges Unternehmen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der beherrschenden Gesellschafterin, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird, einbezogen.

6 Aktienrechtliche Angaben

Der Gesellschaft wurde im April 2020 nach § 20 (1) und (3) sowie (4) AktG seitens der Carl Mahr GmbH & Co. KG (Göttingen, HRB 3519) mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der NanoFocus AG, Oberhausen, gehört. Die Beteiligung ist der Carl Mahr GmbH & Co. KG über die Carl Mahr Vermögensverwaltungs GmbH, Göttingen, die Carl Mahr Beteiligungs GmbH, Göttingen, und die Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen, zuzurechnen. Zudem wurde nach § 20 Abs. 4 AktG seitens der Carl Mahr Holding GmbH (Göttingen, HRB 2398) mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der NanoFocus AG, Oberhausen, gehört. Des Weiteren wurde nach § 20 (1) und (3) sowie (4) AktG seitens der Carl Mahr Vermögensverwaltungs GmbH (Göttingen, HRB 204185) mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der NanoFocus AG, Oberhausen, gehört. Die Beteiligung ist der Carl Mahr Vermögensverwaltungs GmbH über die Carl Mahr Beteiligungs GmbH, Göttingen, und die Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen, zuzurechnen. Außerdem wurde nach § 20 (1) und (3) sowie (4) AktG seitens der Carl Mahr Beteiligungs GmbH (Göttingen, HRB 204207) mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der NanoFocus AG, Oberhausen, gehört. Die Beteiligung

ist der Carl Mahr Beteiligungs GmbH, Göttingen, über die Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen, zuzurechnen.

Die entsprechende Mitteilung nach § 20 (6) AktG wurde am 06. April 2020 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Die Gesellschaft hat auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.373.480,00, eingeteilt in 7.373.480 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, wird um EUR 2,00 auf EUR 7.373.478,00 herabgesetzt.

b) Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von zwei Aktien noch EUR 7.373.478,00 betragen und in 7.373.478 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt sein wird, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG von EUR 7.373.478,00 um EUR 4.915.652,00 auf EUR 2.457.826,00 in der Weise herabgesetzt, dass je drei Stückaktien zu je einer Stückaktie zusammengelegt werden. Die Kapitalherabsetzung erfolgt zum Zwecke der Stabilisierung des Börsenkurses der Gesellschaft oberhalb von EUR 1,00 je Aktie sowie zum Ausgleich von Verlusten. Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Aktionär eine nicht durch 3 (drei) teilbare Aktienanzahl hält, sollen sich die Depotbanken durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals und die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 5. Januar 2021 in das Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen und ist damit wirksam.

Die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 3:1 erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 3. Februar 2021. Soweit Aktionäre jedoch einen nicht durch 3 teilbaren Bestand an Aktien haben, gilt für die sich darauf ergebenden Teilrechte (Aktienspitzen) das unten Gesagte.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach § 222 ff. AktG am 02. Februar 2021 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

7 Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind bei NanoFocus deutlich spürbar. Im April 2021 wurde die geplante Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Aktionäre und unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge erfolgreich mit dem von der Gesellschaft geplanten Liquiditätszufluss durchgeführt.

NanoFocus hat gemeinsam mit dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH die bestandsgefährdenden Risiken durch die Covid-19-Pandemie identifiziert.

Die Fortführung des Geschäfts ist unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzsituation gefährdet.

Dabei kann sich eine Gefährdung der Fortführung des Geschäfts daraus ergeben, dass sich geplante Auftragseingänge, insbesondere vor dem Hintergrund der weiter andauernden durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Beschränkungen, zeitlich verschieben und sich somit geplante Liquiditätseingänge verzögern, denen nicht aufschiebbare Auszahlungen entgegenstehen. Darüber hinaus kann die Vorfinanzierung von Projekten – insbesondere in den Bereichen Semiconductor und Mobility – die ohnehin angespannte Liquiditätssituation weiter verschärfen. Die weitgehende Erreichung der für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele wird – auch unter Berücksichtigung der oben beschriebenen zusätzlich zur Verfügung stehenden Liquidität – als erforderlich angesehen, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Prognosezeitraum aufrechterhalten zu können. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisziele für 2021 und 2022 die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, erreicht werden.

Im April 2022 steht außerdem die planmäßige Rückzahlung des von der NanoFocus in 2018 emittierten Nachrangdarlehens (Kapilendo-Darlehen) an. Das Darlehen ist im April 2022 endfällig und in Höhe von 1.223 TEUR zzgl. Zinsen in Höhe von 92 TEUR rückzahlbar. Der Vorstand steht derzeit in Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts darf eine Rückzahlung des Darlehens, soweit hierdurch eine Zahlungsunfähigkeit der NanoFocus hervorgerufen würde, nicht erfolgen.

Um möglichen, mit diesen Risiken zusammenhängende Liquiditätsunterdeckungen im Prognosezeitraum entgegenzuwirken und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im betreffenden Zeitraum aufrechtzuerhalten, wurde zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG am 7. Mai 2021 der Darlehensvertrag über 3.000.000 Euro um 1.000.000 Euro weiteres Linienvolumen erweitert.

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt davon ab,

- dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH die erforderliche finanzielle Unterstützung, soweit bereits zur Verfügung gestellt, aufrechterhält,
- dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH eine zusätzlich benötigte finanzielle Unterstützung aus der am 7. Mai 2021 vereinbarten Ausweitung der Darlehenssumme um 1.000.000 EUR bei Bedarf zur Verfügung stellt und
- dass die für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele, die an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, weitgehend erreicht werden.

Oberhausen, den 21. Juni 2021

NanoFocus AG

Vorstand

Michael Hauptmannl

NanoFocus AG, Oberhausen
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020	AfA-Stand 01.01.2020	Kumulierte Abschreibungen		AfA-Stand 31.12.2020	Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge			Zuführung	Abgänge		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.283.962	0	0	3.283.962	2.728.354	176.836	0	2.905.190	378.772	555.608
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.349.025	29.005	0	1.378.030	1.326.870	15.029	0	1.341.899	36.131	22.155
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.234.190	0	0	5.234.190	5.234.189	0	0	5.234.189	1	1
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.867.177	29.005	0	9.896.182	9.289.413	191.865	0	9.481.278	414.904	577.764
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.296.756	365.276	121.238	1.540.794	862.788	219.952	45.781	1.036.959	503.835	433.968
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.746	31.195	12.714	499.227	343.915	63.527	12.012	395.430	103.797	136.831
Summe Sachanlagen	1.777.502	396.471	133.952	2.040.021	1.206.703	283.479	57.793	1.432.389	607.632	570.799
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.493.156	0	0	3.493.156	0	0	0	0	3.493.156	3.493.156
Summe Finanzanlagen	3.493.156	0	0	3.493.156	0	0	0	0	3.493.156	3.493.156
GESAMT	15.137.835	425.476	133.952	15.429.359	10.496.116	475.344	57.793	10.913.667	4.515.692	4.641.719

**Lagebericht der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2020
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Gesellschaft.....	2
II. Wirtschaftsbericht.....	3
III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	13
IV. Angaben zu den Vergütungen gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG.....	24
V. Schlusserklärung nach § 312 (3) AktG.....	25

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die NanoFocus AG, Oberhausen, (NanoFocus) ist international auf dem Gebiet der prozessnahen optischen und über ihre Tochtergesellschaft Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, (BMT) auch im Bereich der taktilen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanometerbereich tätig. Haupttätigkeiten der NanoFocus AG sind die Entwicklung, Fertigung sowie der weltweite Vertrieb von Geräten für die 3D-Oberflächenanalyse. NanoFocus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung eingesetzt und eignen sich für nahezu alle Industriebranchen. Durch ihre Technologie ermöglicht NanoFocus Kunden und Partnerunternehmen die Herstellung innovativer Produkte und die Umsetzung effizienter Fertigungsverfahren. Die drei Hauptproduktlinien sind die Analysesysteme μ surf, μ scan und μ sprint. Daneben bietet die Gesellschaft ergänzende Dienstleistungen und die zum Betrieb notwendige Systemsoftware an.

Die NanoFocus AG bietet ihre Messlösungen und -systeme nicht nur konform zu nationalen und internationalen Standards an, sondern setzt das im Bereich der 3D-Messtechnik langjährig erworbene Expertenwissen auch in Normungsausschüssen ein. Durch diese zweigleisige Vorgehensweise werden eine hohe Qualität der Produkte und ein technologischer Fortschritt gegenüber dem Wettbewerb gewährleistet.

Die NanoFocus AG wurde am 14. November 2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Bis zum 30. Juni 2020 war das Unternehmen im Basic Board (ein privatrechtliches Börsensegment der Börse Frankfurt innerhalb des gesetzlich definierten Freiverkehrs) gelistet. Die Aktien werden im Rahmen eines Primärlistings weiterhin im Freiverkehr der Börse München gehandelt und die NanoFocus unterliegt dort nicht den Angabepflichten für börsennotierte Gesellschaften.

Die Gesellschaft ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) sowie OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit) zertifiziert. Die NanoFocus AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 49 (Vorjahr: 55) Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Mitarbeiterzahl auf Vollzeitbasis 34 (Vorjahr: 40). Geführt wird die NanoFocus AG von Michael Hauptmannl, der seit Anfang 2020 als Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft verantwortet.

Im April 2018 hat die NanoFocus AG einen Kooperationsvertrag mit der Mahr GmbH, Göttingen, abgeschlossen. Die Mahr-Gruppe ist mit rund 2.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Anbieter von Messtechniksystemen und mit 50,1 % (Stand 31. Dezember 2020) an der NanoFocus AG beteiligt. Auf Basis des Kooperationsvertrages liefert die NanoFocus AG seit

dem 1. Mai 2018 ihre 3D-Oberflächenmesssysteme im Bereich „Standard/Labor“ exklusiv zu vergünstigten Preisen an die Mahr-Gruppe. Die Mahr-Gruppe übernimmt im Gegenzug weltweit Marketing und Vertrieb dieser Produkte.

Die Gesellschaft hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Breitmeier Messtechnik GmbH. Die Breitmeier Messtechnik GmbH (BMT) ist spezialisiert auf die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von optischen sowie taktilen Oberflächenmessgeräten. Hauptanwendungsfeld ist der Automobil- und Nutzfahrzeuge-Bereich.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) hat für NanoFocus eine strategische Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die eigene F&E-Abteilung, die dem Unternehmen die technologische Marktführerschaft und Wegbereiter-Funktion auf Dauer garantieren soll. Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Schlüsselkunden sichert den Zugriff auf neues Wissen und schafft Akzeptanz im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse. Es liegt eine umfangreiche Technologiebasis vor, der ein langjähriger Prozess vorangegangen ist.

Die Aufwendungen für F&E (primär Personalkosten und Softwareentwicklungskosten) lagen bei NanoFocus, bezogen auf den in 2020 erzielten Gesamtumsatz, bei 5,7 % und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der pandemiebedingten Kurzarbeit im Bereich der F&E.

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert. Die Abschreibungen betragen TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 205). Im Vordergrund der NanoFocus-F&E-Aktivitäten stehen Entwicklungen zur Leistungssteigerung der Produkte, zur bedarfsgerechten Anwendung durch den Kunden sowie zur Qualitätsoptimierung der Fertigung.

II. Wirtschaftsbericht

Weltwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2020 hat das SARS-Cov-2-Virus schlagartig das Zusammenleben der Menschen verändert und die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie ergriffen die Regierungen weitreichende Schutzmaßnahmen vor allem in Form von Lockdowns und Shutdowns sowie umfangreichen Kontaktbeschränkungen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung für

das Jahr 2020 auf preisbereinigt 3,5 %. Erfreulicherweise war die zweite Jahreshälfte von einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung geprägt, und da diese stärker als erwartet war, fiel der Einbruch um 0,9 Prozentpunkte geringer aus als noch im Oktober 2020 vom IWF prognostiziert. Dennoch ist 2020 gänzlich anders gelaufen als erwartet worden war. Noch im Januar 2020 hatte der IWF ein globales BIP-Wachstum von 3,3 % prognostiziert.

China ist die einzige große Volkswirtschaft, die im Jahr 2020 ein positives Wachstum verzeichnete.

Im Herbst kam es in Europa aufgrund wieder ansteigender Infektionszahlen zu erneuten Einschränkungen im wirtschaftlichen Leben, die insbesondere den Dienstleistungssektor trafen und bis dato anhalten. Zusätzlich belastete die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit das Wirtschaftsgeschehen.

Der weltweite Warenhandel schrumpfte im Gesamtjahr 2020 um voraussichtlich 5,3 %, die globale industrielle Produktion um 4,2 %. Noch tiefer als in der Industrie war die Rezession im Dienstleistungssektor.

*Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2021
VDMA Konjunktur International, November 2020*

Zielbranchen für NanoFocus

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die preisbereinigte Produktion im Maschinenbau in Deutschland hat nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ihr Vorjahresniveau im Jahr 2020 um 12,0 % verfehlt (auch dieses korrigierte Ergebnis ist noch vorläufig; es stehen noch einige Korrekturen aus). Im ersten Quartal hatte sich durch ein nur noch geringes Minus von 2 % im Auftragseingang (jeweils Vorjahresvergleiche) sowie positivere Geschäftsklimaindikatoren zwar noch ein Ende der Rezession im Vorjahr 2019 abgezeichnet. Doch ein möglicher Aufschwung wurde rasch durch das Virus vereitelt. Nach ersten Ausfällen in Folge der Pandemie, zunächst in China, rissen vor allem in den Monaten April und Mai viele Lieferketten oder waren zumindest stark angespannt. Die Produktion geriet stark unter Druck. Im Juni konnte in der Fertigung zwar einiges nachgeholt werden, doch der Einbruch im Bestelleingang seit April setzte die Produktion von Maschinen nur einen Monat später erneut unter Druck. Zum Jahresende hin lief es weniger schlecht. Ein Zuwachs der Aufträge im vierten Quartal von insgesamt 4 % half hier und da der Maschinenproduktion auf die Sprünge. Die Produktion sank im vierten Quartal noch um 6,7 %. Allerdings spielt hier auch das niedrige Niveau der Vergleichsbasis (4. Quartal 2019) eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Produktion und Umsatz erreichten ein Niveau von 199 (geschätzter Wert) und 203,5 Mrd. Euro.

Der Maschinenbau in Deutschland wird 2021 von der Erholung der Weltkonjunktur profitieren. Die VDMA-Volkswirte rechnen mit einem Plus in der realen Produktion in Höhe von 4 %. Diese Prognose ist mit höherer Unsicherheit als sonst behaftet, da Vieles noch im Unklaren liegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA (Originaltext)

Die Coronakrise hat sich 2020 auf den internationalen **Automobilmärkten** massiv ausgewirkt. Nahezu alle Länder verzeichneten Rückgänge bei den Absätzen. Europa verbuchte dabei einen Rückgang von rund 24 %. Die Neuzulassungen in Deutschland sanken um knapp 19 %. Der chinesische Markt hat einen Absatzrückgang von 6 % zu verzeichnen.

Das Krisenjahr 2020 hat auch die Elektroindustrie hart getroffen. Die Branche musste bei fast allen wichtigen Kennziffern Verluste hinnehmen (Produktion, Umsatz und Auftragseingang). Der Umsatz ist um 6 % gesunken. Die Produktion ging um 7 % zurück. Im gesamten Jahr gingen die Bestellungen um 3,3 % zurück. Die Inlandsaufträge haben ein Plus von 1,9 % verzeichnet. Die Auslandsaufträge sind um 7,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der **Halbleitermarkt** konnte laut WSTS ein weltweites Umsatzwachstum in Höhe von 6,8 % verzeichnen. Amerika erzielte ein Wachstum von 21,3 %, Europa hingegen einen Marktrückgang von 5,8 %.

Quelle: elektroniknet.de v. 18.03.21

Die Branche **Sensorik und Messtechnik** verzeichnet im Jahr 2020 ein Umsatzminus von 2 %. Investitionen wurden zurückgefahren. Im Jahr 2020 investierte die Branche 10 % weniger als im Vorjahr. Die Exportquote stieg dagegen um 10 %.

Quelle: ama-sensorik.de v. 18.03.21 (AMA Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.)

Geschäftsverlauf bei der NanoFocus AG

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Vordergrund stand die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft. Um eine Unterdeckung zu vermeiden, wurde zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG am 9. Juni 2020 ein Darlehensvertrag über 3.000.000 Euro abgeschlossen und im Gegenzug die bestehenden Inhaberschuldverschreibungen aus 2018 über insgesamt 2.000.000 Euro abgelöst. Das gewährte Darlehen wird ab 2021 getilgt.

Der Verkauf der Business Unit Semiconductor wurde verworfen, da durch Platzierung eines hochvolumigen Auftrages durch einen Schlüsselkunden und der Erwartung weiterer Aufträge im laufenden Geschäftsjahr die Rahmenbedingungen für ein profitables Weiterführen dieser Sparte sehr hoch ist.

Technologischer Verlauf

Aufgrund der guten Performance des 2019 im Markt eingeführten C3X Sensors erhielt NanoFocus zwei Nachfolgeaufträge. Es besteht weiterhin ein hohes Kundeninteresse an der von Nanofocus entwickelten speziellen Konfokaltechnik.

Weiterhin wurde in 2020 ein neues Weißlicht-Interferometer für besonders kleine Bohrungsdurchmesser entwickelt, welches u.a. für Kunden mit Einzylindermotoren von großem Interesse ist. Erste potentielle Kunden wurden adressiert und mögliche Verkäufe könnten in Jahr 2021 umgesetzt werden.

Außerdem konnte ein weiterer Liefervertrag mit einem OEM-Kunden bzgl. eines speziellen Typs von Rauheitstastern erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Leitmesse Control in Stuttgart wurde in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, abgesagt. Weitere Veranstaltungen und Messen fanden ebenfalls nicht statt, sodass die Vorstellung des aktuellen Produktportfolios im Wesentlichen auf Online-Präsentationen mit Interessenten und Kunden beschränkt war.

In 2020 konnten bei NanoFocus neue potentielle Kunden gewonnen werden. Diese stammen z.B. aus dem zukunftsweisenden Bereich der E-Mobilität sowie der Brennstoffzellentechnik.

Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

NanoFocus konnte das im April 2020 revidierte Umsatzziel im Geschäftsjahr 2020 um ca. 24 % und 1,4 Mio. EUR aufgrund eines sehr umsatzstarken vierten Quartals übertreffen. Das EBITDA liegt mit 634 TEUR über der Planung (Planung: negatives EBITDA). Auch das Ergebnis ist mit -653 TEUR über Plan, ist allerdings wie im Vorjahr prognostiziert negativ. Die Entwicklung von EBITDA und Ergebnis über Plan resultiert aus folgenden Sachverhalten: Die Materialaufwandsquote fiel um 2 Prozentpunkte höher als geplant aus. Die in der Planungsrevision vom April reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um 7 % höher aus. Die Personalkosten liegen aufgrund der Durchführung von Kurzarbeit bis ins vierte Quartal um 2 % unter Plan. Daraus resultiert ein positives EBITDA im Geschäftsjahr 2020 mit 634 TEUR.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse blieben im Geschäftsjahr 2020 mit 7.442 TEUR auf gleichem Niveau wie 2019.

Umsatz nach Business Unit	JA 2020		Veränderung		JA 2019	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Standard/Labor	2.372	32	-949	-29	3.321	45
CSC	2.039	27	15	1	2.024	27
Mobility/Custom/OEM	1.583	21	231	17	1.352	18
Semiconductor/Electronics	1.448	19	697	93	751	10
	7.442	100	-6	0	7.448	100

Der Bereich Standard/Labor musste im Jahr der Pandemie die größten Umsatzeinbußen verzeichnen. Der Umsatz ging um 29 % und 949 TEUR zurück. Der Plan wurde um 11 % bzw. 291 TEUR verfehlt.

Der Umsatz im Bereich CSC ist mit 2.039 TEUR im Vergleich zu 2019 leicht angestiegen. Auch das Planziel wurde um 8 % übertroffen. Die bei unseren Kunden im Einsatz befindlichen Messsysteme sind auch weiterhin die Grundlage für eine konstantes Servicegeschäft.

Der Umsatz der Business Unit Mobility / Custom / OEM verzeichnete in 2020 einen Zuwachs um 17 % bzw. 231 TEUR im Vergleich zu 2019. Die Verkaufszahlen lagen ebenso 27 % und 334 TEUR über Plan.

Die Business Unit Semiconductor verzeichnete im Vergleich zu 2019 ein Umsatzplus von 697 TEUR und 93 %. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung wurde daher der beabsichtigte Verkauf der Sparte gestoppt. Der Plan in 2020 wies lediglich die schon realisierten Auftragseingänge in Höhe von 210 TEUR auf. Somit wurde der Plan um 1.238 TEUR übertroffen.

Umsatzverteilung nach Regionen

Umsatz nach Regionen	JA 2020		Veränderung		JA 2019	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	4.861	65	-32	-1	4.893	66
Europa (außer Deutschland)	542	7	-614	-53	1.156	16
Asien	1.791	24	1.040	138	751	10
Nord-/Südamerika	248	3	-400	-62	648	9
	7.442	100	-6	0	7.448	100

Die mit deutschen Kunden realisierten Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 32 TEUR und sind weiter mit 65 % Umsatzanteil die wichtigste Verkaufsregion. Im restlichen Europa sank der Umsatz deutlich um 614 TEUR und 53 %. Der Umsatz

im asiatischen Markt hat sich insbesondere durch die gute Geschäftsentwicklung im Bereich Semiconductor um 1.040 TEUR mehr als verdoppelt. Einen weiteren starken Umsatzrückgang in Höhe von 400 TEUR und 62 % muss NanoFocus in Nord- und Südamerika verzeichnen. Der Umsatzanteil in dieser Region liegt nunmehr bei nur noch 3 %.

Der Umsatz pro Mitarbeiter ist, bezogen auf durchschnittlich 49 Vollbeschäftigte, um 17 TEUR auf 152 TEUR gestiegen. Im Vorjahr wurden bei durchschnittlich 55 Vollbeschäftigten 135 TEUR Umsatz pro Mitarbeiter erzielt.

Ergebnisentwicklung *)

Ergebnisentwicklung	JA 2020 TEUR	Veränderung		JA 2019 TEUR
		%	abso- lut	
Umsatzerlöse	7.442	0	-6	7.448
Sonstige Erträge	234	3	7	226
Gesamtleistung	6.987	-11	-862	7.849
Rohertrag	4.439	-3	-136	4.575
Personalaufwand	2.494	-29	-1.012	3.506
Sonst. betr. Aufwendungen	2.038	-26	-698	2.736
EBITDA	506	> 100	1.555	-1.049
Abschreibungen	613	-14	-100	713
Finanzergebnis	-280	2	-6	-274
Beteiligungsergebnis **)	-328	-213	-618	290
Steuerergebnis	-62	-18	14	-76
Ergebnis	-653	-61	1.021	-1.674

*) ausgewählte Werte der Gewinn- und Verlustrechnung

**) Ergebnisabführung der BMT GmbH (Jahresüberschuss bzw. -verlust)

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist um 11 % auf 6.987 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 3% auf 234 TEUR. Im Wesentlichen beinhalten die sonstigen Erträge die Kostenbelastungen an die Unternehmenstochter Breitmeier Messtechnik GmbH sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Drohverlusten in Höhe von 66 TEUR.

Der Rohertrag sank um 136 TEUR bzw. 3 %. Die Rohertragsmarge, bezogen auf die erzielten Umsatzerlöse, sank von 61,4 % auf 59,7 %.

Auf der Kostenseite wurden die Personalaufwendungen um 1.012 TEUR bzw. 29 % auf 2.494 TEUR reduziert. Maßgeblich hierfür war die Durchführung der Kurzarbeit ab April 2020 sowie Einsparungen infolge der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich nach 600 TEUR in 2019 nochmals deutlich um 698 TEUR bzw. 26 % auf 2.038 TEUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 613 TEUR enthalten Abschreibungen auf Umlaufvermögen von 202 TEUR, die als in ihrer Höhe ungewöhnliche Abwertung auf nicht mehr gängige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse vorgenommen wurden. Demgegenüber steht die Auflösung von Lagerabschreibungen in Höhe von 64 TEUR. Außerdem wurden im Anlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen auf vorhandene Demosysteme über insgesamt 96 TEUR vorgenommen.

Im Steuerergebnis in Höhe von 62 TEUR wurden 64 TEUR passive latente Steuern im Zuge der planmäßigen Abschreibung der Buchwerte aktivierter Entwicklungsleistungen aufgelöst.

Auftragsentwicklung

Auftragslage	JA 2020 TEUR	Veränderung		JA 2019 TEUR
		%	abso- lut	
Auftragseingang	5.831	-21	-1.555	7.386
Auftragsbestand (zum Periodenende)	370	-81	-1.611	1.981

Der Auftragseingang ist in 2020 deutlich um 21 % bzw. 1.555 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Auftragsbestand am 31. Dezember 2020 ist mit 370 TEUR um 1.611 TEUR niedriger als zum 31. Dezember 2019 ausgefallen.

Zum 31. März 2021 verzeichnet die NanoFocus AG einen Auftragseingang von 1.649 TEUR (+28 TEUR zum Vorjahr) sowie ein Auftragsobligo in Höhe von 1.233 TEUR (-385 TEUR zum Vorjahr).

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Eigen- und Fremdkapital. Zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG wurde außerdem am 9. Juni 2020 ein Darlehensvertrag über 3.000.000 Euro abgeschlossen und im Gegenzug die bestehenden Inhaberschuldverschreibungen aus 2018 über insgesamt 2.000.000 Euro aufgelöst. Die liquiden Mittel sind in vier Tranchen von jeweils 250.000 Euro abgerufen worden. Das Darlehen wird ab 2021 getilgt. Die Finanzierung wird durch ein Nachrangdarlehen ergänzt. Einzelne Aufträge werden auch durch Kundenanzahlungen vorfinanziert. Etwaige betragsmäßig und zeitlich befristete Anzahlungsbürgschaften werden – sofern erforderlich – durch Bürgschaften (Avale) im Rahmen einer Kautionsversicherung hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 408 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kontokorrent-Kreditlinien in Höhe von 250 TEUR zugreifen. Derivative Finanzinstrumente werden durch die NanoFocus AG weiterhin nicht in Anspruch genommen.

Investitionen

Die von der NanoFocus AG in 2020 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 425 TEUR. Den Schwerpunkt bildete mit 365 TEUR die Aktivierung von Demosystemen im Anlagevermögen. Ferner wurden 29 TEUR in erworbene Lizenzen und 31 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Entwicklung des Cashflows und der liquiden Mittel

Cashflow *)	JA 2020 TEUR	Verände- rung Absolut	JA 2019 TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.329	-1.615	2.944
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.775	-924	-851
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	29	-160	189
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	825	1.778	-953
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-921	694	-1.615
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	408	-921	1.329

*) Die Kapitalflussrechnung ist nach DRS 21 aufgestellt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit -1.775 TEUR negativ ausgefallen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des Forderungsaufbaus zum Jahresende um 1.622 TEUR aufgrund des starken Jahresendgeschäfts. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit von 29 TEUR beinhaltet unter anderem mit -489 TEUR die Auszahlung des Darlehens an BMT in Höhe von 250 TEUR sowie einen Vorschuss aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit BMT in Höhe von 239 TEUR. Demgegenüber steht die erhaltene Einzahlung aus der Begleichung der Forderungen gegenüber der BMT aus einem Teil des Ergebnisabführungsvertrag (EAV) des Vorjahres in Höhe von 200 TEUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 825 TEUR betrifft insbesondere den Mittelzufluss aus dem Darlehen der Mahr Holding GmbH in Höhe von 1 Mio. EUR. Zinsen wurden in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR) gezahlt. Die Tilgungen und Zinszahlungen wurden auf Grund von Liquiditätsengpässen zu Beginn des Ausbruchs von COVID-19 teilweise zeitweise gestundet.

Vermögenslage

	JA 2020 TEUR	Veränderung		JA 2019 TEUR
		%	absolut	
Anlagevermögen	4.516	-3	-126	4.642
Immaterielle Vermögensgegenstände	415	-28	-163	578
Sachanlagen	608	6	37	571
Finanzanlagen	3.493	0	0	3.493
Umlaufvermögen	5.251	-2	-80	5.331
Vorräte	2.670	-23	-781	3.451
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.173	294	1.622	551
Liquide Mittel	408	-69	-921	1.329
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25	-58	-35	60
Eigenkapital	3.896	-14	-653	4.549
Fremdkapital	5.896	8	412	5.484
Verbindlichkeiten	5.476	21	938	4.538

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % bzw. 126 TEUR gesunken. Insbesondere reduzierte sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Restbuchwert der aktivierten Entwicklungen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von 556 TEUR auf 379 TEUR.

Die Vorräte sind um 23 % bzw. 781 TEUR auf 2.670 TEUR gesunken. Davon entfallen 365 TEUR auf die Umbuchung von Demosystemen ins Anlagevermögen sowie eine in 2020 vorgenommene Abwertung nicht mehr gängiger Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 202 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 1.622 TEUR stichtagsbedingt aufgrund des stark angestiegenen Umsatzes im vierten Quartal erhöht. Zum Geschäftsjahresende weisen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen Buchwert in Höhe von 1.067 TEUR auf. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber der Breitmeier Messtechnik GmbH, resultierend aus dem Ergebnisabführungsvertrag, dem Darlehen und Zinsforderungen in Höhe von 347 TEUR sowie 196 TEUR aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber der Mahr Gruppe sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 524 TEUR enthalten. Externe kundenseitige Forderungsausfälle sind im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgetreten und werden auch aufgrund bisheriger Erfahrungen künftig nur eingeschränkt erwartet.

Die Eigenkapitalquote ist in 2020, bedingt durch das Jahresergebnis, von 45,3 % auf 39,8 % gesunken.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 938 TEUR. Die größte Veränderung stellt das Darlehen der Carl Mahr Holding GmbH in Höhe von 3 Mio. EUR dar, welches die Inhaber Schuldverschreibung der Carl Mahr Holding GmbH über 2 Mio. EUR abgelöst hat.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen vor allem die Umsatzentwicklung, das EBITDA und das EBIT. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Innovations- und Entwicklungsleistung sowie die Mitarbeiterentwicklung.

In Bezug auf die in 2020 erbrachten Innovations- und Entwicklungsleistungen ergaben sich folgende Kennzahlen:

Entwicklungskennzahlen	JA 2020 TEUR	Veränderung		JA 2019 TEUR
		%	absolut	
Entwicklungsaufwendungen	424	-46%	-359	783
Entwicklungsintensität (Aufwand in Relation zum Umsatz)	5,7%	-46%	-4,8 PP.	10,5%
Durchschnittliche Zahl der Entwicklungsmitarbeiter	12	9%	1	11
Ø Entwicklungsmitarbeiter in % der Ø Arbeitnehmer	25,0%	25%	+5 PP.	20,0%

NanoFocus wird weiterhin als Entwicklungsdienstleister von namhaften Großunternehmen beauftragt.

Die NanoFocus AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 49 Voll- und Teilzeitkräfte sowie ein Vorstandsmitglied. In Summe sind dies 50 Mitarbeiter. Dies sind 7 Mitarbeiter weniger als im Vorjahr.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Weltwirtschaft

Der Ausblick auf 2021 ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Der erneute Anstieg der Infektionen Ende 2020, führte abermals zu einschneidenden Einschränkungen in Teilbereichen des Wirtschaftslebens. Dies hat sich im ersten Quartal 2021 fortgesetzt und in Teilbereichen der Wirtschaft die konjunkturelle Erholung, insbesondere in der Euro-Zone, abgeschwächt. Aufgrund der starken politischen Unterstützung und der voraussichtlich breiten Verfügbarkeit

von Impfstoffen im Sommer 2021 ist der Ausblick des IWF für das Gesamtjahr 2021 positiv. Ein weltwirtschaftliches Wachstum von 5,5 % erscheint möglich. Dabei spielt auch der niedrige Basiswert aus 2020 eine Rolle. Die Umsetzung der bereits gefällten Entscheidungen zur Stützung der Konjunktur sowie zur Stärkung eines strukturellen Wachstumsprozesses in wichtigen Absatzregionen, nicht zuletzt in der EU, sowie zusätzliche politische Maßnahmen, vor allem in den USA und Japan befördern die weltwirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommt eine generelle Entspannung der Handelspolitik.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2021

Deutsche Konjunktur und Branchenprognosen

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 %. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Der Maschinenbau in Deutschland wird 2021 von der Erholung der Weltkonjunktur profitieren. Die VDMA-Volkswirte rechnen mit einem Plus in der realen Produktion in Höhe von 4 %. Diese Prognose ist mit höherer Unsicherheit als sonst behaftet, da Vieles noch im Unklaren liegt.

Quelle: VDMA (Originaltext)

Prognose für die NanoFocus AG

Neben den konjunkturellen Erwartungen der Wirtschaftsinstitute und Fachverbände beruhen unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 auf unserer eigenen Unternehmensplanung. Hier wurden insbesondere die Auftragslage, aktuelle Kundenprojekte, erwartete Auftragsanbahnungen, Kostenentwicklungen und die Kooperationsvereinbarung mit der Mahr-Gruppe betrachtet. Erschwerend ist es, eine verlässliche Prognose zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu geben. Der Prognosezeitraum beläuft sich auf 2021 und auf das erste sowie zweite Quartal 2022.

Semiconductor / Electronics

NanoFocus hatte sich zunächst entschieden, den Bereich Semiconductor/Electronics zu verkaufen, um sich zukünftig auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Mittlerweile geht die Gesellschaft davon aus, den Geschäftsbereich nicht zu veräußern und plant für das Geschäftsjahr

2021 mit einem weiteren Umsatzwachstum. Das ursprüngliche Umsatzziel von 2,3 Mio. EUR wurde auf 1,8 Mio. EUR gesenkt, da zum Berichtszeitpunkt Kundenaufträge noch nicht wie erwartet eingegangen sind und die Projektlaufzeiten deutlich länger sind als bei Standardaufträgen.

Mobility / Custom / OEM

Im Bereich Mobility/Custom /OEM wurde mit ca. 1,6 Mio. EUR ein konstanter Umsatz im Vergleich zum Vorjahr geplant. Zum Berichtszeitpunkt rechnen wir mit ca. 10 % höheren Umsatzerlösen über den bisher prognostizierten Umsätzen.

Standard/Labor

Der überwiegende Teil der Produkte des Bereichs Standard/Labor wird seit dem 1. Mai 2018 von der Mahr GmbH vertrieben. Im Wesentlichen wird eine weitere Internationalisierung des Vertriebs und Marketing angestrebt, um in den nächsten Jahren die gemeinsamen Planziele zu erreichen. Für 2021 war eine leichte Steigerung zum Vorjahr mit einem Umsatz von ca. 2,5 Mio. EUR in der Planung vorgesehen. Zum Berichtszeitpunkt erwartet NanoFocus einen erhöhten Umsatz von bis zu 3 Mio. EUR in 2021.

Customer Support Center (CSC)

Aufgrund der immer noch spürbaren Auswirkungen der Pandemie wurde für 2021 ein moderater Umsatz von mindestens 1,7 Mio. EUR geplant. Zum Berichtszeitpunkt halten wir an dieser Prognose fest.

Nach dem durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bedingten Umsatzrückgang in 2020 plant NanoFocus 2021 mit einer Erholung und Steigerung der Umsätze über alle Geschäftsbereiche. Die Weiterführung der Kurzarbeit bei NanoFocus und bei unseren Kunden erschwert die Vertriebs- und Verkaufsprozesse weiterhin nachhaltig. Zudem sind Reisetätigkeiten im In- und Ausland noch immer nur eingeschränkt möglich.

Auf Basis der vorgenannten Umsatzprognosen für die vier Bereiche erwarten wir unverändert erhöhte Risiken aus der Vorfinanzierung der Projekte und des hierfür notwendigen Working Capitals. Dem schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden globalen volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet NanoFocus weiterhin

mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real-, Worst- und Best Case). NanoFocus wird zeitnah auf Veränderungen reagieren. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiv eingesetzt, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Gesamtaussage zur Prognose

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die weiteren Auswirkungen der Pandemie in ihrem vollen Umfang nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Daher ist es erforderlich, die Planungsparameter kontinuierlich zu analysieren und anzupassen. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie, des aktuellen Auftragsbestands sowie der konjunkturellen Erwartungen planen wir vor diesem Hintergrund für das Geschäftsjahr 2021 eine moderate Umsatzsteigerung auf einen Wert zwischen TEUR 7.600 und TEUR 8.100. Aufgrund dieser Umsatzentwicklung rechnen wir mit einem positiven EBITDA von bis zu TEUR 500 und einem EBIT zwischen TEUR -200 und TEUR 200.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die NanoFocus AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand der NanoFocus AG ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem alle wesentlichen sowie bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Das Risikomanagementsystem versetzt den Vorstand der NanoFocus AG in die Lage, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Absicherung von Risiken einleiten zu können. In das Risikomanagement werden der Vorstand, die Abteilungsleiter, die Business-Unit-Leiter, Geschäftsführer der Tochterfirmen sowie als Kontrollorgan der Aufsichtsrat einbezogen.

Die systematische Verfolgung der Risikoentwicklung und Berichterstattung erfolgt in folgenden Controlling- und Berichtsinstrumenten:

- wöchentlicher Vertriebs-Jour Fixe mit Auftragseingang und Umsatzforecast
- monatliches Controlling (insbesondere Vertriebsrisiken, finanzielle Risiken, IT-Risiken), gegebenenfalls auch in kürzeren Intervallen
- regelmäßige Abteilungsleitersitzung
- quartalsmäßige Arbeitssicherheitssitzung

- externe Kommunikation (Lagebericht, Wertpapierprospekt, Reporting (Halbjahresbericht, Geschäftsbericht), Präsentationen, Corporate News)
- fortlaufende interne und externe Verfolgung von relevanten Branchenberichten als Frühindikatoren und Benchmarks (VDMA, ZVEI, Konjunkturberichte, Berichte über Trendmärkte)
- jährlicher Versicherungscheck – ergänzt um mandatierte externe Beratung
- ISO 9001 Audits seit 2011
- ISO 45001 (Früher OHSAS 18001) Audits zur Arbeitssicherheit seit 2012
- externe Strategieberatung und -überprüfung der formulierten Vorstandsstrategie durch den Aufsichtsrat

Die Risiken werden in Sitzungen des Vorstands mit den Fachbereichsleitern sowie den anderen genannten Gremien erörtert und beobachtet. Neben diesen regelmäßigen Terminen sind die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Fachbereichsleiter verpflichtet, dem Vorstand im Bedarfsfall sofort über risikobehaftete Entwicklungen zu berichten.

Im Bedarfsfall erfolgt die Untersuchung von Risiken durch externe Gutachten und Prüfungen durch Dritte, z. B. Due-Diligence-Prüfungen im Rahmen von Finanztransaktionen. Der Aufsichtsrat erhält monatlich eine Übersicht über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen sowie im Bedarfsfall explizite Informationen zu Risiken oder Kennzahlen.

Risikoinventur

Zum Bilanzstichtag war die NanoFocus AG im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Umfeld-Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Industrieunternehmen und der Forschungseinrichtungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der NanoFocus AG haben. Die Verschiebung oder Stornierung von Aufträgen kann bei NanoFocus zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen. Durch die internationale Ausrichtung und der Präsenz in unterschiedlichen Zielbranchen wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten reduziert. Insgesamt haben sich die Umfeld-Risiken seit dem 1. Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahr nach Ausbruch der Pandemie nicht wesentlich verändert.

Finanzielle Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Liquiditätsrisiken

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 408 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 250 TEUR zugreifen.

Um bereits im ersten Quartal 2021 eingetretene Liquiditätsengpässe zu schließen, ist eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre und Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge im April 2021 durchgeführt worden, die von der Hauptversammlung am 5. November 2020 beschlossen wurde. Die Durchführung der Kapitalerhöhung hat zu einem Liquiditätszufluss von rund 983 TEUR geführt.

Im April 2022 steht außerdem die planmäßige Rückzahlung des von der NanoFocus in 2018 emittierten Nachrangdarlehens (Kapilendo-Darlehen) an. Das Darlehen ist im April 2022 endfällig und in Höhe von 1.223 TEUR zzgl. Zinsen in Höhe von 92 TEUR rückzahlbar. Der Vorstand steht derzeit in Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts darf eine Rückzahlung des Darlehens, soweit hierdurch eine Zahlungsunfähigkeit der NanoFocus hervorgerufen würde, nicht erfolgen.

Es können sich weitere Liquiditätsrisiken daraus ergeben, dass sich geplante Auftragseingänge, insbesondere in den Bereichen Semiconductor und Mobility zeitlich verschieben und sich somit geplante Liquiditätseingänge verzögern, denen nicht aufschiebbare Auszahlungen entgegenstehen. Darüber hinaus könnte die Vorfinanzierung von Projekten in den oben genannten Bereichen die ohnehin angespannte Liquiditätssituation verschärfen.

Um möglichen, mit diesen Risiken verbundenen Liquiditätsunterdeckungen im Prognosezeitraum entgegenzuwirken und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im betreffenden Zeitraum aufrechtzuerhalten, wurde zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG am 7. Mai 2021 der Darlehensvertrag über 3.000.000 Euro um 1.000.000 Euro weiteres Linienvolumen erweitert.

Forderungsausfallrisiken

Basierend auf den Forderungsausfällen der Vergangenheit beurteilen wir das Forderungsausfallrisiko bei externen direkten Kunden der NanoFocus AG grundsätzlich als gering.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen schätzen wir zum Berichtszeitpunkt als unkritisch ein.

Marktpreisrisiken

NanoFocus ist aufgrund von verminderten Alleinstellungsmerkmalen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Zugleich ist der adressierte Gesamtmarkt für NanoFocus geschrumpft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente kommen bei NanoFocus derzeit nicht zum Einsatz.

Technologie- und Entwicklungsrisiken

Bestehende Risiken durch neue technologische Entwicklungen, die das ganze Produktportfolio gefährden, werden als gering erachtet, da NanoFocus stets mit führenden wissenschaftlichen Instituten und innovativen Industriepartnern weltweit agiert und damit technologisch am Puls der Zeit bleibt.

Risiken aus der Vertriebstätigkeit

A. Bereiche Mobility / Custom / OEM und Semiconductor

Durch die eingeschränkte regionale Präsenz des Vertriebes (Ressourcenmangel) kann es vorkommen, dass Aufträge nicht an NanoFocus, sondern an Wettbewerber vergeben werden. Diesem Risiko ist die NanoFocus AG durch eine eingeleitete produkttechnische und strategische Neuausrichtung des Vertriebs entgegengetreten. Innerhalb des bestehenden Kundenstamms wird sich NanoFocus weiter auf den Verkauf und Service von Spezialsystemen konzentrieren. Der derzeit stark reduzierte direkte Kundenkontakt im Rahmen der Pandemie verlängert den Zeitrahmen bis zum Abschluss einer Akquisition. Die aktuell stattfindende Deinvestition im Bereich Powertrain erfordert eine Neuorientierung des Vertriebs zur Substitution der zu erwartenden Rückgänge.

B. Bereich Standard/Labor

Seit Mai 2018 verantwortet die Mahr GmbH exklusiv den Vertrieb im Bereich Standard/Labor. Somit ist der Vertriebs Erfolg ausschließlich vom Vertragspartner Mahr abhängig, weshalb sich Risiken für die NanoFocus AG vor allem aus einer nicht ausreichend erfolgreichen Vertriebstätigkeit auf Seiten des Kooperationspartners ergeben. Diesbezüglich erwarten wir mittelfristig durch das weltweite Vertriebsnetzwerk von Mahr allerdings deutliche Skalierungseffekte und

begegnen dem Risiko durch intensivere Koordination mit Mahr. Diese Effekte treten zurzeit im zweiten Quartal 2021 in Form von erhöhtem Auftragseingang ein.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Die Fertigungsqualität wird bei NanoFocus durch Qualitätssicherungsprozesse und Qualitätsmanagement sichergestellt. Beschaffungsrisiken, wie z.B. Lieferverzögerungen, werden für kritische Bauteile begrenzt durch Rahmenlieferverträge und durch eine Produktionsplanung, die durch frühzeitige Beschaffung Zeitpuffer ermöglicht. Im Bereich von elektronischen Komponenten sind Lieferverzögerungen zu erwarten, welchen durch eine Erhöhung der Lieferantenzahl begegnet wird.

Personalrisiken

Personelle Risiken entstehen durch den Weggang oder die unzureichende Schulung von Mitarbeitern. NanoFocus begegnet diesem Risiko durch attraktive Arbeitsbedingungen in einem innovativen Umfeld.

Beschreibung möglicher Risikointerdependenzen

Kunden verstärken und verzögern oft ihre Investitionsausgaben oder versuchen, reaktiv auf veränderte Geschäftsumfelder oder Märkte, Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Denkbar ist auch eine vollständige Aufgabe der Investitionsabsicht. Dies kann zu Umsatzrückgängen und damit verbundenen Liquiditätsproblemen bei NanoFocus führen.

Die verspäteten Auslieferungen von Pilotprojekten mit Großkunden sowie die Vorfinanzierung dieser Projekte durch NanoFocus können zu Liquiditätsengpässen führen.

Zur Stärkung der Liquidität hat der Vorstand über das Jahr 2020 hinweg Maßnahmen umgesetzt. Auch künftige Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung insbesondere im Zusammenhang mit dem im April 2022 abzulösenden emittierten Nachrangdarlehens (Kapilendo-Darlehen) werden weiterhin identifiziert, evaluiert und vorbereitet.

Bestandsgefährdende Risiken

Eine Fortführung des Geschäfts ist unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzsituation gefährdet.

Dabei kann sich eine Gefährdung der Fortführung des Geschäfts daraus ergeben, dass sich geplante Auftragseingänge, insbesondere vor dem Hintergrund der weiter andauernden durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Beschränkungen, zeitlich verschieben und sich somit geplante Liquiditätseingänge verzögern, denen nicht aufschiebbare Auszahlungen entgegenstehen. Darüber hinaus kann die Vorfinanzierung von Projekten – insbesondere in den Bereichen Semiconductor und Mobility – die ohnehin angespannte Liquiditätssituation weiter verschärfen. Die weitgehende Erreichung der für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele wird – auch unter Berücksichtigung der oben beschriebenen zusätzlich zur Verfügung stehenden Liquidität – als erforderlich angesehen, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Prognosezeitraum aufrechterhalten zu können. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Umsatz- und Ergebnisziele für 2021 und 2022 die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, erreicht werden.

Im April 2022 steht außerdem die planmäßige Rückzahlung des von der NanoFocus in 2018 emittierten Nachrangdarlehens (Kapilendo-Darlehen) an. Das Darlehen ist im April 2022 endfällig und in Höhe von 1.223 TEUR zzgl. Zinsen in Höhe von 92 TEUR rückzahlbar. Der Vorstand steht derzeit in Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts darf eine Rückzahlung des Darlehens, soweit hierdurch eine Zahlungsunfähigkeit der NanoFocus hervorgerufen würde, nicht erfolgen.

Um möglichen, mit diesen Risiken zusammenhängende Liquiditätsunterdeckungen im Prognosezeitraum entgegenzuwirken und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im betreffenden Zeitraum aufrechtzuerhalten, wurde zwischen dem Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH und der NanoFocus AG am 7. Mai 2021 der Darlehensvertrag über 3.000.000 Euro um 1.000.000 Euro weiteres Linienvolumen erweitert.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind bei NanoFocus weiterhin die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie spürbar. NanoFocus plant für das Geschäftsjahr 2021 eine moderate Umsatzsteigerung auf einen Wert zwischen TEUR 7.600 und TEUR 8.100. Aufgrund dieser Umsatzentwicklung rechnen wir mit einem positiven EBITDA von bis zu TEUR 500 und einem EBIT zwischen TEUR -200 und TEUR 200.

NanoFocus hat gemeinsam mit dem Mehrheitseigner Mahr die bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft hängt davon ab,

- dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH die erforderliche finanzielle Unterstützung, soweit bereits zur Verfügung gestellt, aufrechterhält,
- dass der Mehrheitseigner Carl Mahr Holding GmbH eine zusätzlich benötigte finanzielle Unterstützung aus der am 7. Mai 2021 vereinbarten Ausweitung der Darlehenssumme um 1.000.000 EUR bei Bedarf zur Verfügung stellt und
- dass die für 2021 und 2022 gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele, die an die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie angepasst wurden, weitgehend erreicht werden.

Chancenbericht

Technologische Marktführung

NanoFocus ist in einem Zukunftsmarkt mit großem Potenzial und überproportionalem Wachstum gut positioniert und technologisch auf gleichem Niveau mit den Marktführern. Durch die Vertriebskooperation mit der Mahr GmbH können wesentlich mehr Märkte adressiert werden. Auf diesem Weg können Skalierungseffekte im Systemverkauf erzielt werden. Bei der berührungslosen 3D-Oberflächenanalyse zählt das Unternehmen zu den innovativsten Ausrüstern weltweit. Es gibt durch die technologische Komplexität hohe Markteintrittsbarrieren für andere Unternehmen. Neue Produkte bzw. Produktfamilien, die intern in Entwicklung sind, bestätigen die technische Führungsrolle im Bereich konfokaler und berührungsloser industrieller Messtechnik.

Großer Kundenstamm und umfangreiches Partnernetzwerk

Durch ca. 1.250 verkaufte Systeme und eine Marktpräsenz von über 20 Jahren ist ein stabiler und großer Kundenstamm entstanden, der zukünftig primär für das Servicegeschäft relevant ist. Im Laufe der Zeit hat sich zudem ein umfangreiches Partner-Netzwerk mit führenden Institutionen, Verbänden und Experten aus Forschung und Industrie entwickelt. Innerhalb des bestehenden Kundenstamms wird sich NanoFocus auf den Verkauf und Service von Spezialesystemen konzentrieren.

Gutes Markenimage – hohes Vertrauen

Die Aktienkursnotierung im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse, Präsentationen im In- und Ausland sowie Messeteilnahmen haben zu einem hohen Bekanntheitsgrad des Unternehmens beigetragen. Die NanoFocus AG verfügt über ein außerordentlich innovatives Markenimage.

Fokussierung auf zukunftsfähige und wachstumsstarke Märkte

Durch die Fokussierung auf zukunftsfähige und wachstumsstarke Absatz- und Beschaffungsmärkte kann NanoFocus Nischen- und Spezialbereiche besetzen. Zum Bereich Mobility / Custom / OEM zählen unter anderem die Schwerpunkte Verbrennungsmotoren, Brennstoffzellen, E-Fahrzeuge, Materialforschung und Medizintechnik. Dieser Marktzugang ist für größere Anbieter wenig zugänglich und finanziell oft nicht attraktiv.

Die Mahr-Gruppe wird weiter international die Produkte des Bereichs Standard/Labor vertreiben.

Finanzierungsmöglichkeiten durch Listing der Aktie

Durch die Einbeziehung in den Börsenhandel sind die Voraussetzungen für weitere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. NanoFocus hat dadurch die Chance auf eine bankenunabhängige Eigenkapitalfinanzierung.

Leistungssteigerung durch Nanotechnologie

Der Trend der Miniaturisierung ist mittlerweile industriell motiviert. Industrielle Wertsteigerungen finden zunehmend in mikro- und nanoskaligen Messbereichen in der Produktion und der Entwicklung neuer Produkte statt.

Nutzung der Trendmärkte

Die Großindustrie hat die Zielmärkte von NanoFocus als Schlüssel für die Effizienz- und Leistungssteigerung identifiziert. Dadurch bestehen gute Möglichkeiten, mit namhaften internationalen Unternehmen zusammenzuarbeiten.

100%-Qualitätsbewusstsein in der produzierenden Industrie

Die Trends zur Miniaturisierung, zu mehr Hightech-Entwicklungen und zur vollständigen Qualitätskontrolle sind gute Voraussetzungen, um NanoFocus-Produkte international zu verkaufen. Ebenfalls begünstigend wirken sich die stark gestiegenen Qualitätsansprüche in der Ein- und Ausgangskontrolle aus. Die von NanoFocus entwickelten Technologien sind mittlerweile auf breiter industrieller Ebene relevant.

Förderliche gesetzliche Rahmenbedingungen

Innovative Förderschwerpunkte sind zunehmend in der Photonik, im Halbleiterbereich und in der E-Mobilität zu finden. Die steigenden Ansprüche an optische 3D-Technologien und funktionale Oberflächen begünstigen die Geschäftsaktivitäten der NanoFocus AG.

IV. Angaben zu den Vergütungen gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen sowie die Anzahl der Begünstigten i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermAnlG werden wie folgt angegeben:

Michael Hauptmannl, (CEO), Gernsbach, Dipl.-Chemiker

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf 125 TEUR. Variable Vergütungen wurden nicht gezahlt. Es wurden Sachbezüge von 6 TEUR gewährt.

Vom Emittenten der Vermögensanlage wurden keine besonderen Gewinnbeteiligungen gezahlt.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermAnlG) sind identisch mit den oben angegebenen gezahlten Vorstandsbezügen.

V. Schlusserklärung nach § 312 (3) AktG

Abhängigkeitsbericht

Zwischen der Carl Mahr Holding GmbH, die durch eine gesicherte Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung die Mehrheit der Stimmrechte kontrolliert, und der Gesellschaft besteht kein Beherrschungsvertrag. Der Vorstand der NanoFocus AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr nach den Umständen, die – soweit wir dies feststellen konnten – dem in diesem Geschäftsjahr amtierenden Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.“

Oberhausen, den 21. Juni 2021

NanoFocus AG

Vorstand

Michael Hauptmannl

NanoFocus AG, Oberhausen

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	NanoFocus AG
Sitz	Oberhausen
Rechtsform	AG
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Duisburg unter der Nummer HRB 13864 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 20. April 2021 mit letzter Eintragung vom 5. Januar 2021 lag uns vor.
Satzung	Die Satzung wurde am 26. Oktober 2001 geschlossen und am 26. März 2021 mit der Kapitalerhöhung auf EUR 3.440.956,00 in § 4 Abs. 1 zuletzt geändert.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erstellung und Vertrieb von optoelektronischen Messsystemen und Qualitätssicherungssystemen sowie die damit zusammenhängenden Mess-, Service- und Beratungsdienstleistungen.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessensgemeinschaftsverträgen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital

Gesellschafter sind:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Carl Mahr Holding GmbH, Göttingen	2.669	36,2
Streubesitz	<u>4.704</u>	<u>63,8</u>
	<u>7.373</u>	<u>100,0</u>

Nach dem Bilanzstichtag wurde das Grundkapital zunächst durch eine Kapitalherabsetzung auf TEUR 2.458 gesenkt und anschließend durch eine Kapitalerhöhung auf TEUR 3.441 erhöht. Nach der Kapitalerhöhung besitzt die Carl Mahr Holding GmbH ein Grundkapital von TEUR 2.035 (59,2 %). Das verbleibende Grundkapital von TEUR 1.406 (40,8 %) ist in Streubesitz.

Kapitalmarkt

Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr gehandelt.

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Diesem gehören an:

Ralf Terheyden	Vorsitzender
Stephan Gais	stv. Vorsitzender
Hans Wörmcke	bis 12. August 2020
Manuel Hüsken	ab 12. August 2020
Dr. Hans Hermann Schreier	Ehrevorsitzender

Vorstand und Vertretung

Vorstand:
Michael Hauptmannl

Prokuristen:
Birgit Plehm
Volker Hildebrandt
Kevin Strewginski (seit 10. Februar 2020)
Melanie Korth (bis 25. Juni 2020)
Marcus Grigat (bis 10. Februar 2020)

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Ist nur ein Mitglied des Vorstands bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Im Übrigen sind Vorstandsmitglieder nur gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Aufsichtsrat kann Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Aufsichtsrat kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten; § 112 AktG bleibt unberührt.

Frau Birgit Plehm, Herr Volker Hildebrandt und Frau Melanie Korth hatten bis zum 29. Januar 2020 Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied und ab 30. Januar 2020 Gesamtprokura gemeinsam mit einem anderen Prokuristen.

Herr Kevin Strewginski hatte vom 10. Februar 2020 bis 20. Februar 2020 Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied und ab 21. Februar 2020 Gesamtprokura gemeinsam mit einem anderen Prokuristen.

Herrn Marcus Grigat war bis zum 29. Januar 2020 Einzelprokura und vom 30. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 Gesamtprokura gemeinsam mit einem anderen Prokuristen erteilt.

Hauptversammlungen Auf der Hauptversammlung am 12. August 2020 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung der Vorstands Herrn Werner Ringel für das Geschäftsjahr 2019;
2. Keine Entlastung der Vorstandsmitglieder Herrn Michael Trunkhardt und Herrn Marcus Grigat für das Geschäftsjahr 2019;
3. Keine Entlastung des Aufsichtsrates Herrn Stephan Gais für das Geschäftsjahr 2019;

4. Entlastung des Aufsichtsrates Herrn Hans Wörmcke und Herrn Ralf Terheyden;
5. Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020;
6. Wahl von Herrn Manuel Hüsken mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats;
7. Aufhebung des genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2019) und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 3.686.740 (genehmigtes Kapital 2020) teilweise mit der Möglichkeit zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Änderung der Satzung in § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend dem Beschluss zur Schaffung des genehmigten Kapitals 2020;
8. Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (bedingtes Kapital 2020), Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals 2019 sowie Änderung in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend dem Beschluss zur Aufhebung eines bedingten Kapitals 2019
9. Vollständige Neufassung des § 17 Abs. (2) der Satzung in Hinblick auf die Teilnahme an der Hauptversammlung;
10. Vollständige Neufassung des § 19 Abs. (1) der Satzung in Hinblick auf den Vorsitz in der Hauptversammlung.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. November 2020 wurde zunächst Folgendes beschlossen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.373.480,00, eingeteilt in 7.373.480 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Stückaktie wird um EUR 2,00 auf 7.373.478,00 herabgesetzt. Anschließend wird das Grundkapital nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG von EUR 7.373.478,00 um EUR 4.915.652,00 auf EUR 2.457.826,00 in der Weise herabgesetzt, dass je drei Stückaktien zu einer Stückaktie zusammengelegt werden. § 4 Abs. (1) der Satzung (Grundkapital) wird mit dem Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung neu gefasst;
2. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 2.457.826,00 um bis zu EUR 983.130,00 auf bis zu EUR 3.440.956,00 durch Ausgabe von bis zu 983.130 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 pro neuer Aktie mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre und Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmensverträge Zwischen der NanoFocus AG, Oberhausen, und der Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, besteht mit Wirkung ab 1. Januar 2016 ein Gewinnabführungsvertrag, wonach sich die Breitmeier Messtechnik GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die NanoFocus AG abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die NanoFocus AG jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Der Gewinnabführungsvertrag ist auf 5 Jahre geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die

Hauptversammlung der NanoFocus AG (Beschluss vom 29. Juni 2016) und der Breitmeier Messtechnik GmbH (Beschluss vom 22. August 2016) haben dem Vertrag jeweils zugestimmt. Der Vertrag wurde am 7. September 2016 im Handelsregister der Breitmeier Messtechnik GmbH eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.686.740 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 3.686.740 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.186.740 durch Ausgabe von bis zu EUR 3.186.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Kooperationsvertrag

Am 12. April 2018 hat die NanoFocus AG einen Kooperationsvertrag mit der Mahr GmbH, Göttingen, abgeschlossen. Die Mahr-Gruppe ist mit rund 2.000 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Anbieter von Messtechniksystemen und mit 50,07 % (Stand: 31. Dezember 2020) an der NanoFocus AG beteiligt. Auf Basis des Kooperationsvertrages liefert die NanoFocus AG seit dem 1. Mai 2018 ihre 3D-Oberflächenmesssysteme im

Bereich „Standard/Labor“ exklusiv an die Mahr-Gruppe. Mahr übernimmt den weltweiten Vertrieb dieser Produkte.

Kreditvertrag Mit Vertrag vom 9. Juni 2020 wurde ein Kreditvertrag zwischen der NanoFocus AG als Kreditnehmer und der Carl Mahr Holding GmbH als Kreditgeber über EUR 3.000.000 abgeschlossen. Das Darlehen wird seit Januar 2021 über Annuitäten in Höhe von EUR 50.000 zurückgezahlt. Über einen Nachtrag vom 07. Mai 2021 wurde eine Zusatzlinie von EUR 1.000.000 vereinbart. Zurückgezahlte Beträge können erneut in Anspruch genommen werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Oberhausen-Süd unter der Steuernummer 124/5728/0847 geführt.

Außenprüfung Im Jahr 2021 wurde mit der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 begonnen, Ergebnisse dieser Prüfung lagen im Zeitpunkt unserer Jahresabschlussprüfung noch nicht vor.

Veranlagungen Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2018 erfolgt.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.